



Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel./Fax 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

Blankenfelde-Mahlow, 13. September 2009

Antrag

Betr.: Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt für eine Klage der Betroffenen gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss zum BBI

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow stellt aus ihrem Haushalt zur Unterstützung einer erkennbar notwendigen Klage gegen den erwarteten ergänzenden Planfeststellungsbeschluss, zu einer neuen Nachtflugregelung für den Flughafen BBI, einen Klagekostenzuschuss von 75.000,00 € zur Verfügung.

Klageberechtigt sind der Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (BVBB), als anerkannter Umweltschutzverein, und direkt vom Nachtflug betroffene Bürger aus Blankenfelde-Mahlow.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Anwaltskanzlei Grawert Schöning & Partner (Berlin), die den BVBB bzw. der vom BVBB organisierten Kläger/innen vertritt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen in der die Übernahme von 75 000,00 € als Klageskostenzuschuss sichergestellt wird.

Sollte der Bürgerverein bzw. potentiell von ihm organisierte Kläger/innen keine Klage einreichen, stehen die Mittel dem Haushalt wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Begründung:

Nach unserer Einschätzung kann gegen den erwarteten ergänzenden Planfeststellungsbeschluss nur der BVBB als anerkannter Umweltschutzverein und von einer Nachtflugregelung betroffene Bürger/innen klagen.

Wer gegen den Planfeststellungsbeschluss klagt, klagt in vollem Umfang im Interesse einer ungestörten Nachtruhe für alle Bürger der Gemeinde. Er trägt damit nicht nur Anwaltskosten, Gerichts – und Gutachterkosten sondern auch das unübersehbare Kostenrisiko einer Kostenentscheidung des Gerichtes, die sich immer auf seine Entscheidung bezieht. Das heißt, Kläger und Beklagte (Land Brandenburg) tragen den Anteil an Kostenrisiko (Gerichtskosten, Anwaltskosten, Gutachterkosten) der sich aus obsiegen oder verlieren der Gerichtsentscheidung ergibt.

Bekanntlich gibt es aber de facto für das Land keine Einschränkung bei den Kosten für seine Rechtsvertretung, seine Gutachter und sein Prozesskostenrisiko. Die Kosten des Landes sind der Tatsache geschuldet, dass es sich teuerste Anwaltskanzleien und Gutachter bedient. Dies wohl, weil es befürchtet, dass der eigene, mit Juristen gespickte Beamtenapparat nicht die ausreichenden Fähigkeiten besitzt, um eine Klage beim Bundesverwaltungsgericht erfolgreich bestehen zu können.

Im Interesse seiner Rechtsdurchsetzung kann sich das Land in unbeschränkter Höhe aus dem Landeshaushalt, aus Steuermitteln bedienen und alle Anwalts- und Gutachterkosten in unbegrenzter Höhe einsetzen. Diese Kosten sind dann auch Gegenstand des Kostenrisikos der Kläger. Zusätzlich kann das Land, wie die Erfahrung aus der Klage gegen den ersten Planfeststellungsbeschluss lehrt, seine Kosten durch unbegrenzten Einsatz anwaltlicher Tätigkeit zu Lasten der Kläger maximieren.

Vor diesem Hintergrund ist es unerträglich, dass Bürger aus Blankenfelde-Mahlow mit ihren Steuergeldern die Rechtsdurchsetzung der Landesregierung finanzieren, um dann mit eigenem Geld gegen die Folgen dieser Rechtsdurchsetzung, die von ihnen ebenfalls finanziert wurde, den Klageweg zu beschreiten.

Ebenso unerträglich ist es, dass wiederum, wie bei der Klage gegen den ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss, ausschließlich die Mitglieder des BVBB und von ihm organisierte Kläger aus ihren privaten Geldmitteln „zum Segen aller Bürger“, alleine Kosten und Risiken tragen. Die Klagekostenunterstützung der Gemeinde ist darum dem Solidaritätsgedanken ebenso geschuldet wie als Ausgleich für die nicht vorhandene „Waffengleichheit“ zwischen Bürger und Landesregierung zu verstehen.

Mit dem Urteil vom 16. März 2006 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die von der Landesregierung per Planfeststellungsbeschluss genehmigten 87 Nachtflüge wegen erwarteter Gesundheitsgefahren für rechtswidrig erklärt. Der Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (BVBB e.V.) hatte zuvor eine in der Bundesrepublik beispiellose Massenklage von ca. 3000 Klägern vor einem Bundesgericht organisiert.

Der Planfeststellungsbehörde wurde vom Gericht aufgegeben, die Notwendigkeit des gewünschten Nachtflugbetriebs in der Zeit vom 22.00 – 06.00 Uhr nachzuweisen.

Statt eines neuen und begründeten ergänzenden Planfeststellungsantrags legte der Vorhabensträger im Frühjahr 2008 jedoch lediglich mehrere Gutachten vor, durch die belegt werden sollte, dass die gewünschten Nachtflüge nicht innerhalb des Tageszeitraums abgewickelt werden können. Die Begründung lässt sich dahingehend kurz zusammenfassen, dass ohne eine Nachtfluggenehmigung die Wirtschaftlichkeit des BBI gefährdet ist.

Zugleich stieg die Zahl der beantragten Nachtflüge von ehemals 87 Flüge auf 113.

Im Rahmen der Anhörung haben die Rechtsvertreter der Umlandgemeinden und des Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (BVBB e.V.) die inhaltlichen Ausführungen der Gutachten in Zweifel gezogen bzw. widerlegt.

Der Planfeststellungsbehörde hat in der Folge der Anhörung weitere Gutachten beauftragt.

Eines davon, das sog. INTRAPLAN-Gutachten beinhaltet, dass 17 Flüge zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr, so wie je nach Bedarf 71 bis 95 Flüge zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr als zulässig eingestuft werden.

Es ist demzufolge zu erwarten, dass sich also insgesamt bis zu 112 Flüge in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr im ergänzenden Planfeststellungsbeschluss wiederfinden. Dies würde Geist und Buchstaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts eindeutig zuwiderlaufen.

Um dies zu verhindern, bleibt nur die Möglichkeit, erneut vor dem Bundesverwaltungsgericht zu klagen. Eine Klagebefugnis steht diesbezüglich nach unserer Einschätzung lediglich oder vor allem dem Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (BVBB e.V.) und privaten Immobilieneigentümern zu, die unmittelbar von einer Nachtflugregelung betroffen sind.

Nach Lage der Dinge und aufgrund seines Know-How, seiner Kompetenz und seiner erfolgreichen Klage gegen den ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss (es war ausschließlich die Klage des BVBB, die zur Nichtigkeit der Nachtflugregelung führte) ist lediglich der Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (BVBB e.V.) in der Lage, eine erneute Klage erfolgversprechend zu organisieren.

Wir halten den Einsatz von Mitteln aus dem Gemeindehaushalt für diesen Zweck für vertretbar und gerechtfertigt, weil im Falle einer erfolgreichen Klage des Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (BVBB e.V.) bzw. von ihm organisierter Kläger das Ergebnis allen Einwohnerinnen und Einwohnern, wie auch letztlich der Gemeinde selbst, zu gute kommt.

Für die Fraktion der
BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten (BVBB-WG)

gez.
Matthias Stefke
Fraktionsvorsitzender